



Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

Fleisch ist und bleibt Fleisch

«Planted chicken, wie Hühnchen – nur besser». Damit ist nun Schluss. Das Bundesgericht hat entschieden. Das Kantonale Labor Zürich muss nun der Firma Planted Foods eine Frist für eine neue Produktbezeichnung setzen. Eine fünfjährige Geschichte endet für unsere Branche positiv und zeigt, dass die Lebensmittelgesetzgebung nicht nur den Gesundheits- sondern auch den Täuschungsschutz sicherstellt.

Wie kam es dazu? Die Firma Planted Foods mit Sitz in Kempthal ZH wurde im Jahr 2021 vom Kantonalen Labor Zürich zurechtgewiesen. Das Amt verbot dem Unternehmen, die Fleischersatzprodukte aus Erbsenprotein mit den Bezeichnungen «Planted Chicken» oder «wie Poulet» auszuzeichnen. Die Firma erhob Beschwerde gegen diese Verfügung vor dem Zürcher Verwaltungsgericht. Dieses gab der Firma recht. Das Eidgenössische Departement des Innern focht diesen Entscheid jedoch an und zog den Fall vors Bundesgericht. Anfang Mai 2025 wurde in einem Grundsatzentscheid klargestellt, dass Fleischbezeichnungen nicht für rein pflanzliche Produkte verwendet werden dürfen, wenn diese geeignet sind, Konsumentinnen und Konsumenten über die wahre Beschaffenheit der Ware zu täuschen. Die Richter stellten klar, dass das 2017 in Kraft getretene Lebensmittelgesetz auch mit dem Ziel revidiert worden sei, es mit der europäischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen. So werde

hier wie dort Poulet als Fleisch definiert. Das Bundesgerichtsurteil schafft damit Rechtssicherheit. Es stärkt die Position all jener, die sich seit Jahren für mehr Konsumentenschutz bei der Kennzeichnung pflanzlicher Produkte einsetzen. Proviande geht nach dem Urteil bereits einen Schritt weiter und fordert eine verbindliche Regelung auf Verordnungsebene zur Bezeichnung pflanzlicher Produkte, die eine klare Unterscheidung zu Fleisch und Fleischprodukten sicherstellt.

Vegane Fleischalternativen entsprechen dem Zeitgeist und sind Teil eines Vollsortiments. Dass diese direkt neben Fleisch in der Verkaufstheke liegen, ist für uns kein Problem. Die Marktzahlen sprechen eine eindeutige Sprache, was die Nachfrage nach Schweizer Geflügelfleisch anbelangt – und das erfüllt uns mit Stolz und Dank.

Aber, und hier werde ich grundsätzlich: Es darf nicht einmal ansatzweise die Gefahr bestehen, dass Kennzeichnungen von Fleischalternativen zu Täuschungen führen. Man kann dies nicht bei Fleischprodukten bis ins kleinste Detail regeln und gleichzeitig bei veganen Produkten Phantasiebezeichnungen tolerieren.

Die Wahlfreiheit der Konsumenten ist ein sehr hohes Gut, dafür setzen wir uns ein. In diesem Sinne wünsche ich allen frohe Grillabende mit totaler Wahlfreiheit. Und ich bin sicher: Das Geflügelfleisch kommt nicht zu kurz.

Adrian Waldvogel, Präsident

dass sachliche Information und geschlossenes Auftreten Wirkung zeigen. Und trotzdem stehen schon die nächsten Initiativen gegen die Landwirtschaft in den Startlöchern. Es gilt nach wie vor: Helft alle mit, informiert euch und euer Umfeld, damit wir auch künftige Initiativen an der Urne klar abweisen können.

Verantwortung übernehmen

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres war die Reduktion von Emissionen: Die im Dezember 2023 mit dem BLW unterzeichnete Zielvereinbarung zur Ammoniakreduktion zeigt, dass die Branche bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und Lösungen aktiv mitzugestalten.

Auch hinter den Kulissen wurde viel gearbeitet: Sieben Vorstandssitzungen, Treffen mit der Division Geflügel, strategische Workshops und erstmals regionale Austauschformate zeugen vom Engagement aller Beteiligten. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind dabei wertvoller denn je.

Verhandeln für die Zukunft

In wirtschaftlicher Hinsicht zeigt sich ein durchzogenes Bild: Zwar konnten einige technische und preisliche Verbesserungen erzielt werden, doch über zentrale Anliegen wie die Kompensation weggefallener Tierwohlbeiträge oder eine Erhöhung des Stundenansatzes verhandelt der Vorstand der MGP weiterhin mit der Micarna. Immerhin: Ein Mehraufwand von 2,5 Stunden pro Umtrieb für verkürzte Leerzeiten und Wochenendarbeiten wurde anerkannt – eine kleine, aber wichtige Anerkennung der Arbeitsrealität auf den Höfen.

Neuer Präsident

Zum Jahresabschluss verabschiedete sich der langjährige MGP-Präsident, Jean-Daniel Staub, in den Ruhestand. In seinem Schlusswort betonte er die konstruktive Zusammenarbeit mit Micarna und dem Vorstand – trotz mancher Differenzen. Seine Worte sind zugleich Ermutigung und Mahnung: «Es braucht weiterhin gegenseitigen Respekt, Offenheit und den Mut, Dinge gemeinsam zu verändern.»

Als neuer Präsident wurde Jürg Bärtschi gewählt, als neues Vorstandsmitglied Martin Haldemann aus Murist FR.

Eva Wyttenbach, Sekretärin MGP

HV der Micarna-Geflügelproduzenten (MGP)

Die Hauptversammlung der Micarna-Geflügelproduzenten bot einen Rückblick auf ein intensives Jahr in der Schweizer Pouletproduktion.

Markt unter Druck

Die Schweizer Pouletbranche blickt auf ein bewegtes Jahr 2024 zurück. Während die Produktion erneut gestiegen ist, sank der Inlandanteil dennoch weiter auf nur noch 63%. Damit bestätigt sich, was die Medien seit Monaten thematisieren: Die Schweiz kann ihren Bedarf an Pouletfleisch

nicht aus eigener Kraft decken – und der Markt verschärft sich. Kurzfristig helfen Zusatzmasten und kürzere Leerzeiten, langfristig aber braucht es neue Stallflächen – ein Vorhaben, das zunehmend an raumplanerischen, baurechtlichen und ökologischen Hürden scheitert.

Politischer Gegenwind

Die Branche war erneut gezwungen, sich gegen eine Volksinitiative – die Biodiversitätsinitiative – zu positionieren. Der deutliche Ausgang mit 63% Nein zeigt,

Importstopp für Pouletfleisch aus Brasilien

In Brasilien wurde am 16. Mai 2025 der erste Ausbruch der Vogelgrippe (HPAI) auf einer Geflügelfarm bestätigt. Bisher galt das Land als HPAI-frei. Neben anderen Ländern wie China oder Mexiko haben die EU und die Schweiz darum die Einfuhr von Pouletfleisch aus Brasilien verboten. «Infolge des Ausbruchs kann Brasilien die Tiergesundheitsvorschriften hinsichtlich der Freiheit von HPAI nicht mehr erfüllen. Daher kann das Land die Bescheinigungen für die Einfuhr in die Schweiz und die Europäische Union nicht mehr ausstellen», so eine Mediensprecherin des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf Anfrage. Wie lange das Verbot gilt, ist noch unklar. Das BLV werde die Situation in Brasilien aufmerksam beobachten. «Wir stehen in engem Kontakt mit unseren internationalen Partnerbehörden, insbesondere mit der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und der Europäischen Kommission», heisst es

vonseiten des BLV weiter. Brasilien ist der weltweit grösste Geflügelfleischexporteur und auch für die Schweiz ein wichtiger Handelspartner. So werden gut 36 Prozent oder rund 46000 Tonnen des in der Schweiz konsumierten Geflügelfleisches aus dem Ausland importiert, davon stammen knapp 20000 Tonnen aus Brasilien.

Aus «Schweizer Bauer» vom 24.05.2025

Ergänzung: Die Schweiz ist gemäss dem bilateralen Landwirtschaftsabkommen mit der EU («Veterinärabkommen» im Anhang 11) dazu verpflichtet, sich an das Importverbot der EU zu halten. Aufgrund dieser Situation und den damit verbundenen logistischen Schwierigkeiten hat der Verwaltungsrat von Proviande an seiner Sitzung vom 30. Mai 2025 entschieden, die Ausschreibung des Geflügelkontingents für die Einfuhrperiode des dritten Quartals 2025 vom 30. Mai 2025 auf den 20. Juni 2025 zu verschieben. *gl.*

Hitzestress bei Poulets vermeiden

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat entschieden, die Ausnahmeregelung zur Vermeidung von Hitzestau in der Pouletmast auch im Jahr 2025 anzuwenden. Diese Regelung wurde erstmals im Frühsommer 2024 eingeführt und entspricht unverändert jener im folgenden Textkasten.

Auch sind weitere Empfehlungen der Mastorganisationen zur Vermeidung von Hitzestress umzusetzen. (Siehe auch S. 13). *gl.* ■

Ausnahmeregelung 2025 zur Vermeidung von Hitzestau in der Pouletmast

Als kurzfristige Sofortmassnahme können in der Pouletmast auf tierärztliche Anordnung bei extremen Wetterbedingungen die erhöhten Sitzflächen winklig aufgestellt oder entfernt werden. Dies kann insbesondere bei Tageshöchsttemperaturen von über 30°C und vorangegangener Tropennacht (niedrigste Lufttemperatur nicht unter 20°C) sowie bei Herden in den letzten drei Masttagen (72 Stunden vor Ausstallung) helfen, einen Hitzestau zu vermeiden.

Um sich im Rahmen einer Kontrolle ausweisen zu können, muss

- a) die tierärztliche Anordnung in geeigneter Form vorgelegt werden können (befristete, schriftliche Therapieanordnung, gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 72)
- b) und eine entsprechende Bemerkung im Stalljournal eingetragen sein.

Gleichzeitig sind zu beachten:

- Die aufgestellten Roste sind in Richtung der Luftströmung zu stellen, also längs im Stall mit Tunnellüftung und quer im Stall mit Querlüftung.
- Während der Mast die Roste mindestens einmal verstellen, damit es unter den erhöhten Flächen weniger zu Mist-Ansammlungen kommt.

BLV